



Inhalt:

- 54** Kurzbekanntmachung
Durchführung eines VOF-Verfahrens mit integriertem Planungswettbewerb nach RPW 2008 zum Neubau einer 3-fach Sporthalle sowie notwendigen Flächen zur Ganztagesbetreuung
- 55** Erweiterung der Berufsschule Eichstätt
Vergabebekanntmachung nach VOB § 12 a Nr. (2), Abs. 1
- 56** Vollzug der Bienenseuchenverordnung;
Anordnung der Behandlung gegen Varroamilben
- 57** Vollzug des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) und des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG);
Antrag der Firma Beermann Windkraft GmbH & Co Maierfeld KG, Sollner Str. 10, 81479 München auf Erteilung der immissionsschutzrechtlichen Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb einer Windenergieanlagen der Marke Enercon, Typ E-82 E2 mit einer Leistung von 2,3 MW und mit einer Höhe von 180,38 m über Grund auf dem Grundstück Fl.-Nr. 126/1 Gemarkung Erlingshofen, Gemeinde Kinding;
Entscheidung über die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach § 3a UVPG
- 58** Vollzug des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) und des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG);
Antrag der Firma Beermann Windkraft GmbH & Co Maierfeld KG, Sollner Str. 10, 81479 München auf Erteilung der immissionsschutzrechtlichen Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb einer Windenergieanlagen der Marke Enercon, Typ E-82 E2 mit einer Leistung von 2,3 MW und mit einer Höhe von 180,38 m über Grund auf dem Grundstück Fl.-Nr. 225 bzw. 225/1, Gemarkung Altdorf, Gemeinde Titting;
Entscheidung über die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach § 3a UVPG
- 59** Vollzug des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) und des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG);
Antrag der Firma Beermann Windkraft GmbH & Co Maierfeld KG, Sollner Str. 10, 81479 München auf Erteilung der immissionsschutzrechtlichen Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb einer Windenergieanlagen der Marke Enercon, Typ E-82 E2 mit einer Leistung von 2,3 MW und mit einer Höhe von 180,38 m über Grund auf dem Grundstück Fl.-Nr. 132/1 Gemarkung Erlingshofen, Gemeinde Kinding;
Entscheidung über die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach § 3a UVPG
- 60** Vollzug des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) und des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG);
Antrag der Firma Beermann Windkraft GmbH & Co Maierfeld KG, Sollner Str. 10, 81479 München auf Erteilung der immissionsschutzrechtlichen Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb einer Windenergieanlagen der Marke Enercon, Typ E-82 E2 mit einer Leistung von 2,3 MW und mit einer Höhe von 180,38 m über Grund auf dem Grundstück Fl.-Nr. 231 bzw. 231/1, Gemarkung Altdorf, Gemeinde Titting;
Entscheidung über die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach § 3a UVPG
- 61** Kraftloserklärung von Sparkassenbüchern und sonstigen Sparkunden (Sparkasse Ingolstadt)

- 62** Bekanntmachung der Haushaltssatzung und öffentlichen Auflage des Haushaltsplanes der Gemeinde Lenting nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde

Bekanntmachungen des Landratsamtes

- 54** **Kurzbekanntmachung Durchführung eines VOF-Verfahrens mit integriertem Planungswettbewerb nach RPW 2008 zum Neubau einer 3-fach Sporthalle sowie notwendigen Flächen zur Ganztagesbetreuung**
- a) Kurzbeschreibung: Neubau einer 3-fach Sporthalle samt erforderlichen Nebenflächen sowie notwendigen Flächen zur Ganztagesbetreuung an der Real- und Mittelschule in 92339 Beilngries
- b) Offizielle Bezeichnung: Landkreis Eichstätt und Stadt Beilngries
- c) Postanschrift: Landratsamt Eichstätt
Residenzplatz 1, 85072 Eichstätt
- d) Kontaktstelle: Hochbauverwaltung
Tel. 08421/70248, Fax 08421/70229
- e) Bewerbungen sind schriftlich einzureichen bis 28.04.2011.
Bewerbungen sind nur mit dem Bewerbungsformular möglich, das unter www.landkreis-eichstaett.de/wettbewerbssporthalle heruntergeladen werden kann. Formlose Bewerbungen werden nicht berücksichtigt.
- f) Anschrift für die Bewerbungen: Landratsamt Eichstätt
Residenzplatz 1, 85072 Eichstätt

Eichstätt, 30.03.2011

gez. Anton K n a p p , Landrat

55 Erweiterung der Berufsschule Eichstätt Vergabebekanntmachung nach VOB § 12 a Nr. (2), Abs. 1

- 1.) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle)
Landratsamt Eichstätt
Residenzplatz 1
85072 Eichstätt
- 2a) Vergabeverfahren: Offenes Verfahren nach VOB/A §12 a Nr. (2) Abs. 2
- 2b) Art des Auftrags: Ausführung von Baumaßnahmen
- 3a) Ort der Ausführung: D – 85072 Eichstätt
- 3b) Art und Umfang der Leistung:
- Ersatzneubau: Schulgebäude mit Tiefgarage
Massivbauweise 4-geschossig, ca. 19.500 m³ umbauter Raum

- Erweiterungsbau: Mensa mit Pausenhalle
Massivbauweise, 2-geschossig, ca. 5.500 m³ umbauter Raum

Gewerk 05.1 - Gerüstarbeiten:

Leistungsumfang

- Längenorientiertes Rahmengerüst 2800 m²
- Gerüstbekleidung 2300 m²
- Bauaufzug 1 St.
- Treppenaufgänge 3 St.
- Fahrbare Arbeitsbühnen Innenbereich 3 St.

Gewerk 10.2 – Stahlbauarbeiten 2 – Fluchttreppe, Putzbalkon, Steg:

Leistungsumfang

- Stahlkonstruktion feuerverzinkt 8000 kg
- Gitterroststufen, B=125 cm 40 St
- Gitterroste 90 m²
- Edelstahlhandlauf 50 m²
- Geländer aus Flachstahl 14 m²
- Alu Streckmetallbekleidungen samt Winkelrahmen pulverbeschichtet
- Dicke 2 mm 150 m²
- Dicke 3 mm 135 m²

Gewerk 19.1 – Schreinerarbeiten 1 – Holz-Alu-Fassaden

Leistungsumfang

- Pfosten-Riegel-Fassadenelemente aus Holz-Alu 655 m²
- Fassaden – Markisen mit Führungsschiene 4 St

- 3c) Aufteilung in Lose: Nein
- 3d) Erbringen von Planungsleistungen: Nein
- 4a) Ausführungsfristen:
Gewerk 05.1: 19.09.2011 – 27.07.2012
Gewerk 10.2: 09.01.2012 – 27.04.2012
Gewerk 19.1: 17.10.2011 – 28.01.2012

5a) Anforderung der Verdingungsunterlagen beim:

Landratsamt Eichstätt
Hochbauverwaltung
Residenzplatz 2
Zimmer Nr. 140 / 1. Stock
D – 85072 Eichstätt
Tel. 08421/70248
Fax: 08421/70229

5b) Anforderungen schriftlich mit Vorlage eines Verrechnungsschecks bei Adresse siehe 5a)

- Kostenbeitrag:
- Gewerk 05.1: 40,00 €
 - Gewerk 10.2: 65,00 €
 - Gewerk 19.1: 45,00 €

Der Kostenbeitrag wird nicht zurückerstattet.

Der Unkostenbeitrag an den Ausschreibenden entfällt für Teilnehmer am Staatsanzeiger Online System. Diese können die kompletten Ausschreibungsunterlagen im Internet einsehen und downloaden. Informationen dazu erhalten Sie unter www.baysol.de oder unter Tel. (+49)89/69390711.

Versand der Leistungsverzeichnisse ab 11.04.2011

6a) Angebotseröffnung:

- Gewerk 10.2: 12.05.2011 – 11:00 Uhr
- Gewerk 19.1: 12.05.2011 – 11:15 Uhr
- Gewerk 05.1: 12.05.2011 – 11:30 Uhr

- 6b) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind:
siehe Anschrift unter 5.a)
- 6c) Sprache, in der das Angebot abzufassen ist:
deutsch
- 7a) Personen, die bei der Eröffnung der Angebote anwesend sein dürfen:
Bieter und deren Bevollmächtigte
- 7b) Termine siehe 6 a)
Adresse siehe 5 a)
- 8) Geforderte Sicherheiten:
 - Vertragserfüllungsbürgschaft 5 % der Bruttoauftragssumme
 - Gewährleistungsbürgschaft 3 % der Bruttoschlussrechnungssumme
- 9) Zahlungsbedingungen nach VOB/B § 16
- 10) Rechtsform von Bietergemeinschaften, an die der Auftrag vergeben wird:
Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
- 11) Geforderte Eignungsnachweise
Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit Angaben zu machen gemäß VOB/A § 8 Nr. 3 (1) Buchstabe a – f.
Der Bieter hat eine Bescheinigung der Berufsgenossenschaft vorzulegen. Bieter, die ihren Sitz nicht in der Bundesrepublik Deutschland haben, haben eine Bescheinigung des für sie zuständigen Versicherungsträgers vorzulegen.
- 12) Termin, bis zu dem der Bieter an sein Angebot gebunden ist:
08.07.2011
- 13) Kriterien für die Auftragserteilung: das wirtschaftlich günstigste Angebot
- 15) Auskünfte zum Verfahren erteilt:
Anschrift siehe Nr. 5a)
Vergabepflichtstelle (§ 103 GWB)
Regierung von Oberbayern
Vergabekammer Südbayern
Maximilianstraße 39
D – 80538 München

gez. Anton Knapp, Landrat

**56 Vollzug der Bienenseuchenverordnung;
Anordnung der Behandlung gegen Varroamilben**

Das Landratsamt Eichstätt erlässt folgende

Allgemeinverfügung:

1. Alle Bienenvölker im Landkreis Eichstätt sind nach Trachtende bis spätestens 01.12.2011 mit einem zugelassenen Mittel gegen Varroamilben zu behandeln.
2. Die Gültigkeit der Anordnung der Nr. 1. ist bis zum 31.12.2011 befristet.
3. Die sofortige Vollziehung der Ziffer 1. und 2. wird angeordnet.
4. Kosten werden nicht erhoben.
5. Die Allgemeinverfügung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Hinweis:

Die Begründung und die Rechtsbehelfsbelehrung zu dieser Allgemeinverfügung kann im Dienstgebäude des Landratsamtes Eichstätt, Residenzplatz 1, 85072 Eichstätt, Zimmer 212 a, eingesehen werden.

Eichstätt, 29.03.2011
gez. Erhard, Regierungsrat

- 57 **Vollzug des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) und des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG); Antrag der Firma Beermann Windkraft GmbH & Co Maierfeld KG, Sollner Str. 10, 81479 München auf Erteilung der immissionsschutzrechtlichen Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb einer Windenergieanlage der Marke Enercon, Typ E-82 E2 mit einer Leistung von 2,3 MW und mit einer Höhe von 180,38 m über Grund auf dem Grundstück Fl.-Nr. 126/1 Gemarkung Erlingshofen, Gemeinde Kinding; Entscheidung über die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach § 3a UVPG**

Mitteilung

Die Firma Beermann Windkraft GmbH & Co Maierfeld KG hat die immissionsschutzrechtlichen Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb einer Windenergieanlage der Marke Enercon, Typ E-82 E2 mit einer Leistung von 2,3 MW und mit einer Höhe von 180,38 m auf dem Grundstück Fl.-Nr. 126/1 Gemarkung Erlingshofen, Gemeinde Kinding beantragt. Das Vorhaben wird im Rahmen eines immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahrens überprüft. Im Zuge dieses Verfahrens war nach den Vorschriften des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung in einer sog. Einzelfalluntersuchung zu beurteilen, ob für das Verfahren eine Umweltverträglichkeitsprüfung erforderlich ist.

Das Vorhaben wurde einer standortbezogenen Vorprüfung nach § 3c Abs. 1 Satz 3 in Verbindung mit Nr. 1.6.3 der Anlage 1 UVPG unterzogen.

Die betroffenen Behörden und Fachstellen wurden an dieser Vorprüfung beteiligt. Unter Berücksichtigung der besonderen Merkmale des Vorhabens und der örtlichen Gegebenheiten sind keine erheblich nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten. Das Landratsamt Eichstätt stellte darauf hin fest, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung nicht durchzuführen war. Diese Feststellung wird nach § 3a Satz 2 UVPG öffentlich bekannt gegeben.

Weitere Informationen hierzu werden im Rahmen des Umweltinformationsgesetzes der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt (Ansprechpartner: Herr Albrecht, Landratsamt Eichstätt, Sachgebiet 44, Zimmer-Nr. 131, I. Stock, Residenzplatz 2, 85072 Eichstätt, Tel. 08421/70-332).

Eichstätt, den 31.03.2011

gez. A. E r h a r d , Regierungsrat

- 58 **Vollzug des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) und des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG); Antrag der Firma Beermann Windkraft GmbH & Co Maierfeld KG, Sollner Str. 10, 81479 München auf Erteilung der immissionsschutzrechtlichen Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb einer Windenergieanlage der Marke Enercon, Typ E-82 E2 mit einer Leistung von 2,3 MW und mit einer Höhe von 180,38 m über Grund auf dem Grundstück Fl.-Nrn. 225 bzw. 225/1, Gemarkung Altdorf, Gemeinde Titting; Entscheidung über die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach § 3a UVPG**

Mitteilung

Die Firma Beermann Windkraft GmbH & Co Maierfeld KG hat die immissionsschutzrechtlichen Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb einer Windenergieanlage der Marke Enercon, Typ E-82 E2 mit einer Leistung von 2,3 MW und mit einer Höhe von 180,38 m auf dem Grundstück Fl.-Nrn. 225 bzw. 225/1, Gemarkung Altdorf, Gemeinde Titting beantragt. Das Vorhaben wird im Rahmen eines immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahrens überprüft. Im Zuge dieses Verfahrens war nach den Vorschriften des Gesetzes über

die Umweltverträglichkeitsprüfung in einer sog. Einzelfalluntersuchung zu beurteilen, ob für das Verfahren eine Umweltverträglichkeitsprüfung erforderlich ist.

Das Vorhaben wurde einer standortbezogenen Vorprüfung nach § 3c Abs. 1 Satz 3 in Verbindung mit Nr. 1.6.3 der Anlage 1 UVPG unterzogen.

Die betroffenen Behörden und Fachstellen wurden an dieser Vorprüfung beteiligt. Unter Berücksichtigung der besonderen Merkmale des Vorhabens und der örtlichen Gegebenheiten sind keine erheblich nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten. Das Landratsamt Eichstätt stellte darauf hin fest, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung nicht durchzuführen war. Diese Feststellung wird nach § 3a Satz 2 UVPG öffentlich bekannt gegeben.

Weitere Informationen hierzu werden im Rahmen des Umweltinformationsgesetzes der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt (Ansprechpartner: Herr Albrecht, Landratsamt Eichstätt, Sachgebiet 44, Zimmer-Nr. 131, I. Stock, Residenzplatz 2, 85072 Eichstätt, Tel. 08421/70-332).

Eichstätt, den 31.03.2011

gez. A. E r h a r d , Regierungsrat

- 59 **Vollzug des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) und des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG); Antrag der Firma Beermann Windkraft GmbH & Co Maierfeld KG, Sollner Str. 10, 81479 München auf Erteilung der immissionsschutzrechtlichen Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb einer Windenergieanlage der Marke Enercon, Typ E-82 E2 mit einer Leistung von 2,3 MW und mit einer Höhe von 180,38 m über Grund auf dem Grundstück Fl.-Nr. 132/1 Gemarkung Erlingshofen, Gemeinde Kinding; Entscheidung über die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach § 3a UVPG**

Mitteilung

Die Firma Beermann Windkraft GmbH & Co Maierfeld KG hat die immissionsschutzrechtlichen Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb einer Windenergieanlage der Marke Enercon, Typ E-82 E2 mit einer Leistung von 2,3 MW und mit einer Höhe von 180,38 m auf dem Grundstück Fl.-Nr. 132/1 Gemarkung Erlingshofen, Gemeinde Kinding beantragt. Das Vorhaben wird im Rahmen eines immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahrens überprüft. Im Zuge dieses Verfahrens war nach den Vorschriften des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung in einer sog. Einzelfalluntersuchung zu beurteilen, ob für das Verfahren eine Umweltverträglichkeitsprüfung erforderlich ist.

Das Vorhaben wurde einer standortbezogenen Vorprüfung nach § 3c Abs. 1 Satz 3 in Verbindung mit Nr. 1.6.3 der Anlage 1 UVPG unterzogen.

Die betroffenen Behörden und Fachstellen wurden an dieser Vorprüfung beteiligt. Unter Berücksichtigung der besonderen Merkmale des Vorhabens und der örtlichen Gegebenheiten sind keine erheblich nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten. Das Landratsamt Eichstätt stellte darauf hin fest, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung nicht durchzuführen war. Diese Feststellung wird nach § 3a Satz 2 UVPG öffentlich bekannt gegeben.

Weitere Informationen hierzu werden im Rahmen des Umweltinformationsgesetzes der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt (Ansprechpartner: Herr Albrecht, Landratsamt Eichstätt, Sachgebiet 44, Zimmer-Nr. 131, I. Stock, Residenzplatz 2, 85072 Eichstätt, Tel. 08421/70-332).

Eichstätt, den 31.03.2011

gez. A. E r h a r d , Regierungsrat

60 Vollzug des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) und des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG); Antrag der Firma Beermann Windkraft GmbH & Co Maierfeld KG, Sollner Str. 10, 81479 München auf Erteilung der immissionsschutzrechtlichen Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb einer Windenergieanlage der Marke Enercon, Typ E-82 E2 mit einer Leistung von 2,3 MW und mit einer Höhe von 180,38 m über Grund auf dem Grundstück Fl-Nrn. 231 bzw. 231/1, Gemarkung Altdorf, Gemeinde Titting; Entscheidung über die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach § 3a UVPG

Mitteilung

Die Firma Beermann Windkraft GmbH & Co Maierfeld KG hat die immissionsschutzrechtlichen Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb einer Windenergieanlage der Marke Enercon, Typ E-82 E2 mit einer Leistung von 2,3 MW und mit einer Höhe von 180,38 m auf dem Grundstück Fl-Nrn. 231 bzw. 231/1, Gemarkung Altdorf, Gemeinde Titting beantragt. Das Vorhaben wird im Rahmen eines immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahrens überprüft. Im Zuge dieses Verfahrens war nach den Vorschriften des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung in einer sog. Einzelfalluntersuchung zu beurteilen, ob für das Verfahren eine Umweltverträglichkeitsprüfung erforderlich ist.

Das Vorhaben wurde einer standortbezogenen Vorprüfung nach § 3c Abs. 1 Satz 3 in Verbindung mit Nr. 1.6.3 der Anlage 1 UVPG unterzogen.

Die betroffenen Behörden und Fachstellen wurden an dieser Vorprüfung beteiligt. Unter Berücksichtigung der besonderen Merkmale des Vorhabens und der örtlichen Gegebenheiten sind keine erheblich nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten. Das Landratsamt Eichstätt stellte darauf hin fest, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung nicht durchzuführen war. Diese Feststellung wird nach § 3a Satz 2 UVPG öffentlich bekannt gegeben.

Weitere Informationen hierzu werden im Rahmen des Umweltinformationsgesetzes der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt (Ansprechpartner: Herr Albrecht, Landratsamt Eichstätt, Sachgebiet 44, Zimmer-Nr. 131, I. Stock, Residenzplatz 2, 85072 Eichstätt, Tel. 08421/70-332).

Eichstätt, den 31.03.2011
gez. A. Erhard, Regierungsrat

Bekanntmachungen anderer Behörden

Sparkasse Ingolstadt

61 Kraftloserklärung von Sparkassenbüchern und sonstigen Sparurkunden

Gemäß Art. 39 AGBGB wurden nachstehend aufgeführte Sparkassenbücher/Sparurkunden

3164495735

durch Beschluss der Sparkasse Ingolstadt für kraftlos erklärt.

Ingolstadt, 30.03.2011
Sparkasse Ingolstadt
Edith Steinberger Jutta Kraus

62 Bekanntmachung der Haushaltssatzung und öffentlichen Auflage des Haushaltsplanes der Gemeinde Lenting nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde

Aufgrund der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) hat der Gemeinderat Lenting am 01.03.2011 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2011 beschlossen, die hiermit gemäß Art. 65 Abs. 3 in Verbindung mit Art. 26 Abs. 2 GO nach rechtsaufsichtlicher Prüfung mit Schreiben vom 14.03.2011 des Landratsamtes Eichstätt bekannt gemacht wird.

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2011 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit	6.380.416 €
und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit	5.443.370 €
ab.	

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen der Gemeinde für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 2.770.000 € festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) 300 v. H.
 - b) für die Grundstücke (B) 275 v. H.
2. Gewerbesteuer 340 v. H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 50.000 € festgesetzt.

§ 6

Die Haushaltssatzung tritt rückwirkend zum 01. Januar 2011 in Kraft.

Die Haushaltssatzung wird hiermit gemäß Art. 65 Abs. 3 GO amtlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen für die Dauer der Gültigkeit im Rathaus der Gemeinde Lenting, Rathausplatz 1, 85101 Lenting, Zimmer 2, während der allgemeinen Geschäftszeiten öffentlich zur Einsicht bereit.

Lenting, 28.03.2011
gez. Ludwig Wittmann, Erster Bürgermeister

Allgemeine Geschäftsstunden der Gemeindeverwaltung Lenting

Montag bis Mittwoch	von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.30 Uhr bis 15.30 Uhr
Donnerstag	von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 15.00 Uhr bis 17.30 Uhr
Freitag	von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr